



Präsidium

**Vizepräsidentin für Lehre
Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos**

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012
Fax: 0731 50-22200
wilma.leibing@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Az: 83.01:0001
Ulm, den 24.11.2021

Verschärfung der Regelungen im Studienbetrieb

Sehr geehrte Lehrende der Universität Ulm, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

Angesichts der steigenden Infektionszahlen und des Ausrufens der Alarmstufe in Baden- Württemberg verschärft der Präsident/das Präsidium ab sofort bereits vor Inkrafttreten der zu erwartenden Coronaverordnung Studienbetrieb in dieser Woche die Regelungen im Studienbetrieb.

1. In allen Präsenzveranstaltungen des Studienbetriebs und bei sämtlichen Prüfungen unabhängig davon ob die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern eingehalten werden kann und unabhängig von der Prüfungsform (schriftliche/mündliche Prüfungen/Online Prüfungen in den Räumen der Universität) gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes.
2. Die Regelung im Präsidiumsbeschluss vom 28.09.2021 (Nr. 4/3.) wird aufgehoben. Bei allen Prüfungsleistungen gilt die 3G-Regelung (Vorliegen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises) unabhängig davon ob die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern eingehalten werden kann oder eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes nach § 4 Coronaverordnung Studienbetrieb besteht.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt anderweitiger Regelungen durch die zu erwartende CoronaVO Studienbetrieb in dieser Woche.

Grundsätzlich wollen wir am Modell des Studienbetriebs aus einer sinnvollen Mischung von Präsenz- und Online-Lehre festhalten.

Nach wie vor ist es Ziel der derzeit geltenden Coronaverordnung Studienbetrieb im Wintersemester 2021/22 den Präsenzstudienbetrieb aufrecht zu erhalten. Das wird auch durch das Schreiben vom 16.11.2021 der Ministerin nochmals bekräftigt. Nach Auskunft des Ministeriums ist zu erwarten, dass die derzeit aktuelle CoronaVO Studienbetrieb an einigen Stellen verschärft, von einer 2 G Regelung jedoch Abstand genommen wird. So ist beabsichtigt, generell in Innenräumen bei Präsenzveranstaltungen des Studienbetriebs eine medizinische Maske oder ein Atemschutz zu tragen.



Mir ist klar, dass die notwendigen Verschärfungen der Hygieneregeln eine Belastung für Sie alle darstellen. Trotzdem bin ich mir sicher, dass der Präsenzbetrieb eine große Bereicherung darstellt und unerlässlicher Teil eines Studiums ist.

Freundliche Grüße

Ihre

Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos

- Vizepräsidentin für Lehre -